

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/125

freigegeben am **13.06.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 29.05.2018

Antrag des TuS Wahnbek e.V. auf Zuschuss für den Anbau eines Gymnastikraumes

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.06.2018	Kultur- und Sportausschuss
N	25.06.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede gestattet dem TuS Wahnbek e.V. kostenfrei den Anbau eines Gymnastikraumes an die vorhandene Sporthalle Wahnbek auf dem gemeindeeigenen Grundstück belegen an der Schulstraße 101, 26180 Rastede.

Weiterhin beteiligt sich die Gemeinde mit einem Betrag in Höhe von 20% der tatsächlichen Gesamtbaukosten (einschließlich aller Baunebenkosten und der Einrichtung), maximal aber 65.600 Euro, sowie aufgrund der bislang genutzten und nunmehr nicht mehr zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Kapazitäten in der Schulaula nebst Lagerraum sowie der Sporthalle in den Vormittagsstunden zusätzlich mit einem Betrag in Höhe von 15% der tatsächlichen Gesamtkosten, maximal 49.200 Euro.

Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch den TuS Wahnbek e.V. nachgewiesen und ein Vertrag mit Regelungen zu Verkehrssicherungspflichten, Hausrecht und Nutzungsrechten für die Gemeinde geschlossen ist.

Die bauliche Unterhaltung und der Betrieb des Gymnastikraumes obliegen allein dem TuS Wahnbek e.V.

Die Gemeinde Rastede trägt im Übrigen die Kosten für die Elektro-, Heizungs- und Lüftungsplanung, da vorhandene gemeindeeigene Anlagen erweitert werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle Wahnbek durch den TuS Wahnbek e.V. wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Modalitäten mit dem TuS Wahnbek e.V. unter Berücksichtigung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Frage der Raumnutzung durch die Gemeinde zu verhandeln.“

Auf die Beschlussvorlage 2017/208 sowie die Niederschrift des Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2017 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche zwischen dem Vorstand des TuS Wahnbek e.V. und der Verwaltung mit dem Ziel der Klärung stattgefunden, ob und gegebenenfalls wie die Gesamtfinanzierung des Projektes sichergestellt werden kann. Darüber hinaus fanden Gespräche mit dem Landessportbund sowie dem Landkreis Ammerland statt.

Der Kosten- und Finanzierungsplan des TuS Wahnbek e.V. zeigt bei einer Gesamtsumme von rd. 328.000 Euro, einem Zuschuss des Landessportbundes in Höhe von rd. 15.000 Euro, einem Zuschuss des Landkreises Ammerland über rd. 31.000 Euro (der Förderungshöchstbetrag bei Gymnastikräumen liegt bei 750,00 Euro pro m²; der Landkreis Ammerland fördert gemäß Absatz II, Ziffer 1 der Förderrichtlinie 1/3 = 250,00 Euro pro m²) und einer gemeindlichen Beteiligung in Höhe von 35% bzw. 114.800 Euro eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 167.200 Euro auf. Diese Finanzierungslücke müsste durch Eigenleistungen, Eigenkapital sowie eine Kreditaufnahme geschlossen werden.

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage im Kinderturn- und Gesundheitssportbereich ist der Verein gewillt, dass Projekt zeitnah in 2019 (Jubiläumsjahr des Vereins) umzusetzen bzw. zu starten. Nicht nur die positive Einwohnerentwicklung des Gemeindeteils Wahnbek führt zu einer gesteigerten Nachfrage. Erforderlich wird der Raumbedarf insbesondere auch, da die bislang mitgenutzte Schulaula aufgrund der mittlerweile teilweise dreizügig geführten Grundschule nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Ebenso verhält es sich mit einem Lagerraum, der zwischenzeitlich als Büroraum für sozialpädagogische Fachkräfte der Schule fungiert. Hallenzeiten am Vormittag für den TuS Wahnbek e.V. mussten kürzlich ersatzlos gestrichen werden (betroffen ist eine langjährig geführte Eltern-/Kind-Turngruppe). Hier wird darauf verwiesen, dass neben der Grundschule Wahnbek auch die Grundschule Leuchtenburg die Sportstunden laut Lehrplan in der Halle Wahnbek absolviert.

Im Kultur- und Sportausschuss am 14.11.2017 herrschte bereits grundsätzliches Einvernehmen darüber, dass es sich bei dem gewünschten Gymnastikraum eigentlich nicht um eine Neuschaffung eines Angebots, sondern in Anbetracht der bisherigen Aulanutzung eher um einen Ersatzbau handelt, sodass der Verwaltung bei den weiteren Gesprächen hinsichtlich der gemeindlichen Förderung die Freiheit eingeräumt werden sollte, über die übliche 20-Prozent-Beteiligung hinaus zu gehen oder beispielsweise andere Fördermöglichkeiten zu offerieren.

Um einen Ausgleich für die nicht mehr zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Räumlichkeiten zu schaffen, haben Verwaltung und Vorstand des TuS Wahnbek e.V. in mehreren Gesprächen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Letztendlich wurde eine gemeindliche Beteiligung in Höhe von insgesamt 35% der tatsächlichen Gesamtbaukosten (einschließlich aller Baunebenkosten und der Einrichtung), maximal aber 114.800 Euro als für beide Seiten geeignete und faire Lösung favorisiert.

Die Beteiligung beinhaltet den üblichen Investitionskostenzuschuss entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in Höhe von 20% (maximal 65.600 Euro) zuzüglich 15% (maximal 49.200 Euro) als Ausgleich für die nicht mehr zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Kapazitäten in der Schulaula nebst Lagerraum sowie der Sporthalle in den Vormittagsstunden, die aufgrund der mittlerweile teilweise dreizügig geführten Grundschule für schulische Zwecke benötigt werden.

Als Gegenleistung könnte der TuS Wahnbek e.V. der Gemeinde Rastede für die kostenlose Nutzung des Grundstückes eine unentgeltliche Nutzung der neuen Räumlichkeiten für eigene Zwecke der Gemeinde (ggf. Veranstaltungen, Bedarf für Kindertagesstätten und Hort, Bedarf der Gemeindejugendpflege etc.) einräumen. Dabei wird von einem zeitlich unbefristeten Nutzungsrecht ausgegangen. Hierbei wären auch die Fragen zur Verkehrssicherungspflichten und zum Hausrecht zu regeln.

Der TuS Wahnbek beabsichtigt, die Auftragserteilung für den Bau des Gymnastikraumes an ortsansässige Firmen zu vergeben, soweit entsprechende Angebote unterbreitet werden.

Es ist geplant, die Elektroinstallationen, Heizungs- und Lüftungsanlage der Sporthalle Wahnbek zu erweitern, sodass der Gymnastikraum keine gesonderten Anlagen benötigt. Die Verwaltung schlägt vor, da das gemeindeeigene Objekt betroffen ist, die Fachplanung für die Erweiterung der Elektro-, Heizungs- und Lüftungsanlagen selbst zu beauftragen und hier auch die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang werden im Haushalt 2019 veranschlagt.

Anlagen:

Keine.